

# **Sparkasse Oberhessen**

## **Offenlegungsbericht nach § 26a KWG i.V.m. §§ 319-337 SolvV zum 31.12.2013**

### **und Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	3
1 Einleitung .....	4
2 Risikomanagement (§ 322 SolvV) .....	5
3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV) .....	5
4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV) .....	5
5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV) .....	6
6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV).....	8
6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten.....	8
6.2 Geografische Hauptgebiete nach risikotragenden Instrumenten .....	8
6.3 Hauptbranchen nach risikotragenden Instrumenten.....	9
6.4 Vertragliche Restlaufzeiten nach risikotragenden Instrumenten .....	9
6.5 In Verzug geratene und notleidende Kredite je Schuldnergruppe .....	10
6.6 In Verzug geratene und notleidende Kredite je geografischem Hauptgebiet.....	11
6.7 Entwicklung der Risikovorsorge.....	11
7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV) .....	13
8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§332 SolvV) .....	15
9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV).....	17
10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV).....	18
11 Marktrisiko (§ 330 SolvV) .....	20
12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333SolvV).....	21
13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	22
14 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV).....	23
15 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts- Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht).....	25

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)
IFRS	International Financial Reporting Standards
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
RL	Richtlinie
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk
VRZ	Verbandsrechenzentrum

## 1 Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten zum 31. Dezember 2013 noch geltenden Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Auf Grund der nationalen Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen der CRD II sind mit Wirkung vom 31. Dezember 2010 insbesondere in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV) Anpassungen erforderlich. Darüber hinaus wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht aufgenommen.

In Kapitel 15 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

Teile der von der SolvV geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Oberhessen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) sowie auf der Website der Sparkasse unter [www.sparkasse-oberhessen.de](http://www.sparkasse-oberhessen.de) veröffentlicht.

## 2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

### Qualitative Angaben

- Die Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikosteuerung offengelegt.

## 3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

### Qualitative Angaben

Die Offenlegung gem. SolvV erfolgt für die Sparkasse Oberhessen auf Einzelinstitutsebene.

## 4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

### Qualitative Angaben

- Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Sparkasse bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital betrug 441,7 Mio. Euro per 31.12.2013.
- Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von 253,4 Mio. Euro.
- Weiterhin zählen die Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 172,3 Mio. Euro zum Kernkapital.
- Das Ergänzungskapital der Sparkasse besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG erfüllen. Die Ursprungslaufzeit betrug zwischen fünf und zehn Jahren; die Durchschnittsverzinsung beträgt 3,31 %. Die Emittentin verfügt über ein (außerordentliches) Kündigungsrecht gemäß § 10 Abs. 5a Satz 5 KWG. Gläubigerkündigungsrechte sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die Sparkasse verwendet keine Drittrangmittel zur Unterlegung von Marktpreisrisikopositionen.

**Quantitative Angaben**

	Stichtag Mio. Euro
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	425,4
dar.: offene Rücklagen	253,4
dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	172,3
dar.: Sonstige Abzugspositionen Immaterielle Vermögensgegenstände	-0,3
<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	16,3
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	441,7

*angepasstes Anwendungsbeispiel: Tabelle 2b bis 2e (Basel II) bzw. § 324 Absatz 2 (SolvV)*

Die oben dargestellten Eigenmittel wurden nach aufsichtsrechtlichen Meldevorschriften ermittelt, so dass es zu Differenzen im Vergleich zur Darstellung im HGB-Jahresabschluss kommen kann.

## 5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

### a) Qualitative Angaben

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt Vermögenslage wieder.

**b) Quantitative Angaben**
**Kapitalanforderungen**

<b>Kreditrisiko</b>	<b>Eigenkapitalanforderung in Mio. Euro</b>
Standardansatz	
- Zentralregierungen	0,0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0
- Sonstige öffentliche Stellen	0,6
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
- Internationale Organisationen	0,0
- Institute	4,8
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3,0
- Unternehmen	44,0
- Mengengeschäft	59,9
- Durch Immobilien besicherte Positionen	34,5
- Investmentanteile	8,6
- Sonstige Positionen	4,6
- Überfällige Positionen	10,0

<b>Verbriefungen</b>	<b>Eigenkapitalanforderung in Mio. Euro</b>
Verbriefungen im Standardsatz	0,0
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	
Beteiligungswerte im Standardansatz	4,2
<b>Marktrisiken des Handelsbuchs</b>	0,0
Marktrisiken gemäß	
- Standardansatz	0,0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	19,6
<b>Total</b>	<b>194,0</b>

**Tabellen 3b bis 3e (Basel II) bzw. § 325 Absatz 2 Nummern 1 bis 4 (SolvV)**

**Kapitalquoten**

	<b>Gesamtkapital- quote in %</b>	<b>Kernkapital- quote in %</b>
Einzelinstitut	18,22	17,54

**Tabellen 3f (Basel II) bzw. § 325 Absatz 2 Nummer 5 (SolvV)**

## 6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen aufgeschlüsselt zum Offenlegungstichtag. Zur Ermittlung werden sämtliche Adressenrisikoausfallpositionen nach § 9 SolvV, unter anderem auch Sachanlagen, ohne Beteiligungen und Verbriefungen berücksichtigt.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

### 6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

- Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, konnte auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet werden.

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	<b>5.258,0</b>	<b>898,2</b>	<b>30,3</b>

**Tabellen 4b (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 1 (SolvV)**

### 6.2 Geografische Hauptgebiete nach risikotragenden Instrumenten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
Deutschland	5.178,0	466,2	30,3
EWR (ohne Deutschland)	74,3	364,3	---
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)	5,7	67,7	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>5.258,0</b>	<b>898,2</b>	<b>30,3</b>

**Tabellen 4c (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 2 (SolvV)**



### 6.3 Hauptbranchen nach risikotragenden Instrumenten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
Banken	950,2	558,9	30,3
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	---	106,6	---
Öffentliche Haushalte	636,8	176,3	---
Privatpersonen	2.013,4	---	---
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1.534,8	56,4	0,0
davon:			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	41,6	---	---
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	162,7	---	---
Verarbeitendes Gewerbe	152,5	---	---
Baugewerbe	127,6	---	---
Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	228,1	---	0,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	43,1	---	---
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	94,1	56,4	---
Grundstücks- und Wohnungswesen	256,6	---	---
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	428,5	---	0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	17,7	---	---
Sonstiges	105,1	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>5.258,0</b>	<b>898,2</b>	<b>30,3</b>

**Tabellen 4d (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 3 (SolV)**

### 6.4 Vertragliche Restlaufzeiten nach risikotragenden Instrumenten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
< 1 Jahr	2.190,6	128,3	2,5
1 Jahr – 5 Jahre	414,0	522,0	27,8
> 5 Jahre bis unbefristet	2.653,4	247,9	---
<b>Gesamt</b>	<b>5.258,0</b>	<b>898,2</b>	<b>30,3</b>

**Tabellen 4e (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 4 (SolV)**

## 6.5 In Verzug geratene und notleidende Kredite je Schuldnergruppe

### Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):

Für die Sparkasse gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor.

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der Sparkasse dabei kundenbezogen (§ 125 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) ermittelt.

Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

	1	2	3	4	5	6	7	8
Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen und notleidenden Krediten (mit Wertberichtigungen)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/-auflösung von EWB und Rückstellungen	Direkte Abschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
Banken	---	---		---	---			---
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	---	---		---	---			---
Öffentliche Haushalte	---	---		---	---			---
Privatpersonen	39,2	23,3		---	0,7			12,4
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	57,5	28,3		0,8	3,5			24,3
davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,5	0,7		0,1	-0,1			1,2
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,2	0,1		---	---			---
Verarbeitendes Gewerbe	9,1	5,7		0,0	0,0			1,6
Baugewerbe	6,0	3,0		0,0	-0,1			1,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12,9	6,1		0,6	-0,1			10,8
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	4,5	2,1		---	-0,2			0,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6	0,3		---	0,0			0,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	7,4	2,7		---	-0,2			1,5
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	15,3	7,6		0,1	4,2			7,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,1		---	0,0			---
Sonstige	0,3	0,1		0,3	0,0			0,0
Gesamt	97,2	51,8	7,3	1,1	4,2	0,7	1,6	36,7

**Tabellen 4f (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 5 (SolvV)**

## 6.6 In Verzug geratene und notleidende Kredite je geografischem Hauptgebiet

	1	2	3	4	5
Geografische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen und notleidenden Krediten (mit Wertberichtigungen)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
Deutschland	96,8	51,6	7,3	1,1	36,7
EWB (ohne Deutschland)	0,2	0,0	---	---	0,0
Sonstige (ohne Deutschland und EWB)	0,2	0,2	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>97,2</b>	<b>51,8</b>	<b>7,3</b>	<b>1,1</b>	<b>36,7</b>

**Tabellen 4g (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 5 (SolvV)**

## 6.7 Entwicklung der Risikovorsorge

### **Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV):**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2013.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Neubildung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt in einer zentralen Anwendung der Sparkasse und wird in ein zentrales System der Finanz-Informatik übertragen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen nach § 340g und § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

	Anfangs- bestand der Periode	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
EWB	52,9	9,8	5,7	5,2	---	51,8
PWB	7,1	0,2	---	---	---	7,3
Rückstellungen	1,0	0,3	0,2	0,0	---	1,1

**Tabellen 4h (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 6 (SolvV)**

## 7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Dabei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Gesamtbetrag der Forderungen	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
0	1.552,3	1.669,9
10	200,2	200,1
20	274,9	266,6
35	1.233,1	1.233,1
50	36,2	36,2
75	1.044,0	997,9
100	855,6	793,0
150	75,2	74,7
200	---	---
350	---	---
<b>Kapitalabzug</b>	---	---

**Tabellen 5b (Basel II) bzw. § 328 Nummer 5**

### Nominierte Agenturen (§ 328 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):

- Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz (KSA) der Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen, sonstige öffentliche Stellen, Institute, von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, multilaterale Entwicklungsbanken, Unternehmen und Investmentanteilen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service.
- Gegenüber dem Vorjahr wurde keine aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt oder neu aufgenommen.

### KSA-Forderungsklassen mit Rating (§ 328 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)

Nachfolgende Übersicht enthält die von der BaFin anerkannten Ratingagenturen und die KSA-Forderungsklassen, für die die Ratingagenturen bei der Sparkasse jeweils nominiert sind.

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Ratingagentur
<b>Staaten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentralregierungen (§ 25 Abs. 2)</li> <li>- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften (§ 25 Abs. 3)</li> <li>- Öffentliche Stellen (§ 25 Abs. 4)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's
<b>Banken:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Multilaterale Entwicklungsbanken (§ 25 Abs. 5), deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 bestimmt</li> <li>- Institute (§ 25 Abs. 7)</li> <li>- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen (§ 25 Abs. 8)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's
<b>Unternehmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen (§ 25 Abs. 9)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's
<b>Investmentanteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investmentanteile (§ 25 Abs. 12)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's

Bonitätsstufe	1	2	3	4	5	6
S&P	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis B-	ab CCC+
Moody's	Aaa bis Aa3	A1 bis A3	Baa1 bis Baa3	Ba1 bis Ba3	B1 bis B3	ab Caa1

### Prozessbeschreibung Ratingübertragung (§ 328 Abs. 1 Nr. 3 SolvV):

- Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).
- Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

## 8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§332 SolvV)

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Aus der SolvV-Meldung zum 31.12.2013 wird unter der Forderungskategorie Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 52,6 Mio. Euro ausgewiesen, der nicht börsennotiert ist.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische- und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Kapitalbeteiligungen der Sparkasse haben zum Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht als Strategische- oder Funktionsbeteiligungen einzustufen sind. Es handelt sich bei der Sparkasse Oberhessen um Anlagen in geschlossenen Immobilienfonds.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert, so dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

Es erfolgten in 2013 keine Käufe bzw. Verkäufe von Beteiligungen.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

Ausführungen zu den Adressrisiken bei den Beteiligungen sind in der Risikostrategie der Sparkasse Oberhessen enthalten.

**Wertansätze für Beteiligungsinstrumente**

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich
	Buchwert
	In Mio. Euro
Beteiligungsgruppe A: Strategische Beteiligungen	40,7
- darunter börsengehandelte Positionen	---
- darunter andere Beteiligungspositionen	40,7
Beteiligungsgruppe B: Funktionsbeteiligungen	0,1
- darunter börsengehandelte Positionen	---
- darunter andere Beteiligungspositionen	0,1
Beteiligungsgruppe C: Kapitalbeteiligungen	11,8
- darunter börsengehandelte Positionen	---
- darunter andere Beteiligungspositionen	11,8

**Tabellen 13b und 13c (Basel II) bzw. § 332 Nummer 2 a und b SolvV**



## **9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)**

Die Sparkasse Oberhessen hatte im Jahr 2013 keine Verbriefungen im Bestand.

## 10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

### Qualitative Angaben

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) oder Sicherheiten reduziert werden.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in den Organisationsrichtlinien geregelt. Grundlage hierfür bilden die Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

Der Umgang mit den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in die Strategie der Sparkasse eingebunden. Die Kreditprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Hier ist auch die Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten integriert. Es werden grundsätzlich standardisierte und geprüfte Verträge verwendet. Bei nicht standardisierten Verträgen erfolgt vorab eine juristische Prüfung innerhalb der Sparkasse.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge im Unternehmensbereich Kreditservice. Sie umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Sicherheiten.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung wurde von der Geschäftsleitung im Kontext zur Risikostrategie getroffen. Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Gewährleistungen
  - Bürgschaften der öffentlichen Hand
  - Bareinlagen bei anderen inländischen Kreditinstituten
  
- b) Finanzielle Sicherheiten
  - Bareinlagen in der Sparkasse
  - Einlagenzertifikate der Sparkasse
  - Schuldverschreibungen der Sparkasse

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in die Gesamtbanksteuerung integriert. Aufgrund des diversifizierten Kreditportfolios bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von (privaten) Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des § 35 SolvV i. V. m. § 20 a Abs. 4 bis 8 KWG. Bei der Ermittlung des Sicherheitenwerts wurden bis 31.07.2013 die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen zugrunde gelegt. Ab 01.08.2013 erfolgt die Ermittlung des Sicherheitenwertes für privilegierte Grundpfandrechte gem. den Vorgaben der BelWertV.

### Quantitative Angaben

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Portfolio	Gewährleistungen	Finanzielle Sicherheiten
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Sonstige öffentliche Stellen	11,3	---
Mengengeschäft	35,3	10,8
Unternehmen	61,1	1,6
Verzug	0,3	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>108,0</b>	<b>12,6</b>

**Tabellen 7b + 7c (Basel II) bzw. § 336 Nummer 2 SolvV**

## **11 Marktrisiko (§ 330 SolvV)**

### **Qualitative Angaben**

§ 330 Abs. 2 SolvV:

Für regulatorische Zwecke verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Informationen zum Marktpreisrisiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt Risikosteuerung/Marktpreisrisiken offengelegt.

### **Quantitative Angaben**

§ 330 Abs. 1 SolvV:

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige ergeben sich per 31.12.2013 keine Eigenmittelanforderungen.

## 12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333SolvV)

### Qualitative Angaben

Im Rahmen der wertorientierten Zinsbuchsteuerung bildet die Sparkasse sämtliche bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, in Form eines Gesamtbank-Cash-Flows ab. Variabel verzinsliche Positionen werden anhand der Methode der gleitenden Durchschnitte generiert. Vom Kunden noch nicht in Anspruch genommene Darlehenszusagen werden vollständig berücksichtigt. Implizite Optionen des Kundengeschäfts (i. d. R. bei Darlehen und dem Zuwachssparen vorhanden) werden berücksichtigt.

Das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs wird monatlich mittels der Methode der Modernen Historischen Simulation ermittelt.

Außerdem wird die aufsichtsrechtlich relevante Basel-II-Kennziffer ebenfalls monatlich auf Basis des Gesamtbank-Cash-Flows berechnet. Hier wird die Wertänderung des Zinsbuchwertes, die bei einer adhoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve von +200 (-200) Basispunkten nach oben (unten) eintritt, in Bezug zum haftenden Eigenkapital gesetzt.

Im Lagerbericht nach § 289 HGB werden unter dem Gliederungspunkt Risikosteuerung/Marktpreisrisiken weitere Angaben zu den Verfahren zur Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt.

### Quantitative Angaben

Währung	Zinsänderungsrisiko	
	Basel-II-Kennziffer	
	In % zum haftenden Eigenkapital	
	+ 200 Basispunkte	- 200 Basispunkte
Euro	-19,8 %	+ 14 %

**Tabellen 14b (Basel II) bzw. § 333 Absatz 2 SolvV**

### **13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)**

Die Angaben zum operationellen Risiko finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt Risikosteuerung/Operationelle Risiken.

Die Sparkasse Oberhessen verwendet den Basis-Indikator-Ansatz (BIA).

## **14 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)**

### **Qualitative Angaben**

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken, zur Steuerung des Zinsbuchs bzw. der Adressrisiken ab. Der überwiegende Teil dient der Steuerung bilanzwirksamer und bilanzunwirksamer Positionen im Rahmen der zentralen Aktiv- und Passivsteuerung.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode.

Aufbauend auf den mittels Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen und den daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird für derivative Finanzprodukte eine separate Obergrenze festgelegt. Die Überwachung dieser Obergrenzen erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet wurde.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten abgedeckt werden und für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang festgestellt wurde, sind nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorgen in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs.1 HGB gebildet worden. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Geschäfte werden nur mit Landesbanken und Kontrahenten mit guter Bonität abgeschlossen. Aufgrund verbundweiter Sicherungssysteme bestehen bei der Sparkasse keinerlei Verträge, die die Sparkasse zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten.

**Quantitative Angaben**

Angaben in Mio. Euro	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	20,3	---	---	20,3
Währungsbezogene Kontrakte	0,0	---	---	0,0
Kreditderivate	0,9	---	---	0,9
Summe	21,2	---	---	21,2

Angaben in Mio. Euro	Marktbewertungsmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	21,2

**„Kreditderivate (a)“**

Angaben in Mio. Euro	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	16,8

**„Kreditderivate – Nominalwert (b)“**

Angaben in Mio. Euro	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	16,8	20,2	---



## **15 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts- Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)**

**Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV**

### **1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem**

Die Sparkasse Oberhessen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Vergütung der Beschäftigten unterhalb der Vorstandsebene erfolgt überwiegend auf dieser tariflichen Basis. Ausnahmen werden im Rahmen der Ausgestaltung des Vergütungssystems unter Punkt 2 beschrieben.

### **2. Ausgestaltung des Vergütungssystems**

Die Beschäftigten direkt unterhalb der Vorstandsebene erhalten eine außertarifliche fixe Vergütung sowie die Möglichkeit einer leistungs- und erfolgsabhängigen Tantieme, die durch die Geschäftsleitung einmal im Jahr festgelegt wird (in Abhängigkeit einer individuellen Leistungseinschätzung und des jeweiligen Unternehmenserfolges im abgelaufenen Jahr). Die Auszahlung der Tantieme erfolgt einmal jährlich nach der Jahresabschlussbesprechung.

Alle anderen Beschäftigten erhalten tarifliche Vergütungen (mit möglichen übertariflichen fixen Zulagen).

Führungskräfte in der 2. Ebene unterhalb des Vorstandes und einzelne Berater in den Marktbereichen können eine definierte Tantieme erhalten, die sich an einer individuellen Zielerreichung sowie am Unternehmenserfolg bemisst.

Die übrigen Beschäftigten können Bonuszahlungen (Honorierung von besonderen Leistungen) erhalten, deren Gewährung durch die Geschäftsleitung auf Basis einer Empfehlung durch die zuständige Führungskraft erfolgt. Weiterhin werden Provisionen in untergeordnetem Umfang gezahlt. Außerdem gewährt die Geschäftsleitung, in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg, eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung nach § 3 Nr. 39 EStG.

Tantiemen und Bonuszahlungen werden einmal jährlich nach der Jahresabschlussbesprechung als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Provisionen werden monatlich ausbezahlt.

### 3. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt im Rahmen der auf landesgesetzlicher Grundlage durch den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen erlassenen Richtlinien und Vergütungsempfehlungen für Vorstandsmitglieder der Sparkassen in Hessen. Die Vergütung kann neben der Festvergütung entsprechend den Richtlinien, der Höhe nach begrenzte, variable Zahlungen enthalten, die einmal jährlich zur Auszahlung kommen.

### 4. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

### Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Die folgende Übersicht bietet ein Gesamtbild über die gewährten Vergütungen:

	Volumen in 2013 In TEUR	In Prozent zur Gesamtvergütung	Zahl der Begünstigten
Gesamtvergütung	40.322	100,0	1.112
-davon fixe Vergütung	39.180	97,2	1.112
-davon variable Vergütung	1.142	2,8	870

In den variablen Vergütungen sind nur übertarifliche Zahlungen berücksichtigt.

In den oben gemachten Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder enthalten.